

## **Anhang #2 zum Lizenzvertrag DBV-Ligen:**

### **Lizenzkriterien für den Verein (Bundesliga Softball)**

(zu §3 des Lizenzvertrages)

Die Kriterien der Anlage #2 zum Lizenzvertrag sind über die gesamte Saison hinweg einzuhalten und gelten grundsätzlich auch bei der Benutzung von Ausweichplätzen. Bei Nichterfüllung von Kriterien können Ausfall- bzw. Strafbüßen verhängt werden, soweit keine anderen Strafen festgehalten sind.

#### **1) Anforderungen an die Softballanlage**

Bei nachstehenden Punkten handelt es sich um verpflichtende Kriterien, deren Nichteinhaltung die Lizenzverweigerung bzw. den Lizenzentzug zur Folge haben kann. In Grenzfällen können vom DBV Ausschuss für Wettkampfsport auf Antrag der Bundesligakommission Damen, vertreten durch den Vorsitzenden, Nachbesserungsfristen, Auflagen bzw. befristete Sondergenehmigungen erteilt werden. Die Überprüfung der Platzkriterien durch den DBV erfolgt während der Saison durch stichprobenartige Kontrollen von Verbandsfunktionären vor Ort sowie nach Abschluss der Saison auf dem Wege der Selbstauskunft der Vereine.

##### **a) Spielfeldmaße**

Jeder Verein der Bundesliga Softball muss über ein Spielfeld gemäß Regelheft Softball verfügen, das folgende Maße aufweist:

- Entfernung Home Plate bis Left- bzw. Right Field Foul Pole mindestens 67,06 m
- Entfernung Home Plate bis Center Field Begrenzung in weitergeführter Verbindung Home Plate zu 2. Base mindestens 67,06 m

Die zuvor genannten Maße dürfen jeweils bis maximal 10 m unterschritten werden, unter der Voraussetzung, dass für jede 5 m fehlende Entfernung 1 m (Höhe) Zaun vorhanden sein muss, das bedeutet für die Entfernung Home Plate bis Left- bzw. Right Field Foul Pole:

- 67 - 62 m => Zaun von mindestens 1 m Höhe
- 62 - 57 m => Zaun von mindestens 2 m Höhe

Für die Entfernung im Centerfield gilt obige Auflistung analog.

##### **Strafe bei Nichterfüllung:**

keine Spielberechtigung für die Bundesliga Softball

Ist bei Unterschreiten der Spielfeldmaße keine Ausgleichsmaßnahme vorhanden, so kann dem Verein keine Spielberechtigung für die Bundesliga Softball erteilt werden.

Können die absoluten Mindestmaße nicht nachgewiesen werden, so kann dem Verein keine Spielberechtigung für die Bundesliga Softball erteilt werden.

## b) Spielfeldeinrichtungen und Umfeldbedingungen

Weiterhin muss die Softballanlage folgende Kriterien erfüllen:

- **Infield:** Das Infield muss eine ebene und hindernisfreie Fläche zwischen den Foul Lines aufweisen.

### Strafe bei Nichterfüllung:

keine Spielberechtigung für die Bundesliga Softball

Kann eine ebene und hindernisfreie Fläche nicht nachgewiesen werden, so kann dem Verein keine Spielberechtigung für die Bundesliga Softball erteilt werden.

- **Backstop (Ballfangzaun):**

Vorhandensein eines Backstops, der gemäß Regelheft Softball Punkt 2 mindestens 7,62 m Entfernung zur Home Plate hat.

Die Mindesthöhe des Backstops beträgt 3 m, die Mindestbreite 5 m.

### Strafe bei Nichterfüllung:

keine Spielberechtigung für die Bundesliga Softball

Kann das Mindestmaß der Entfernung Backstop zur Home Plate nicht nachgewiesen werden, so kann dem Verein keine Spielberechtigung für die Bundesliga Softball erteilt werden.

- **Bases und Pitcher Plate:**

Vorhandensein von festen Gummibases („Hollywoodbases“) mit einem festen Metallanker. Es betrifft die Homeplate, 1<sup>st</sup> Base (Doublebase), 2<sup>nd</sup> Base, 3<sup>rd</sup> Base und den Pitcher Plate.

### Strafe bei Nichterfüllung:

keine Spielberechtigung für die Bundesliga Softball

Kann das Vorhandensein von festen Gummibases nicht nachgewiesen werden, so kann dem Verein keine Spielberechtigung für die 1. Bundesliga Softball erteilt werden.

- **Home Run Begrenzung (Outfield Zaun):**

Eine durchgehende Spielfeldbegrenzung ist im gesamten Outfield (inkl. Outfield Foul Territory) anzubringen, so dass (je nach Feld mit Ausnahme des Dugouteingangsbereichs) ein komplett umzäuntes Spielfeld entsteht.

Ist kein permanenter Zaun möglich, so ist bei jedem Spieltag eine mobile Outfield- Begrenzung anzubringen. Diese muss eine Mindesthöhe von 50 cm aufweisen und nach unten hin geschlossen sein, so dass das Durchrollen von Bällen verhindert wird.

### Strafe bei Nichterfüllung:

2007-2008: Überhaupt keine Spielfeldbegrenzung im Outfield: keine Spielberechtigung für die Bundesliga Softball.

Nur Spielfeldbegrenzung im Outfield-Fair-Territory: 200 Euro pro Spieltag

ab 2009: Keine durchgehende Spielfeldbegrenzung im gesamten Outfield: keine Spielberechtigung für die Bundesliga Softball.

- **Dugouts (Spielerbänke):**

Die Dugouts für beide Teams müssen ausreichend Sitzplatz für mindestens 13 Personen aufweisen (Richtwert für die Mindestlänge der Sitzbänke ist 6 m). Darüber hinaus müssen die Dugouts von drei Seiten (Rückseite und Seiten) uneinsehbar abgeschlossen sowie überdacht sein.

**Strafe bei Nichterfüllung:**

ab 2003: € 250,00 pro Spieltag

ab 2004: keine Spielberechtigung für die Bundesliga Softball

- **Umkleiden und Duschen:**

Umkleiden und Duschen für Spieler und Umpire müssen sich in unmittelbarer Nähe des Spielfeldes befinden.

Ausnahme: In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die genannten Einrichtungen sich nicht unmittelbar am Sportgelände befinden - dies ist aber nur bis zu einer maximalen Entfernung von 3 km vom Platz möglich. In diesem Fall muss der betreffende Heimverein alle betroffenen Teams vor Saisonbeginn schriftlich darüber informieren und vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühr oder Eintritt in öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen.

**Strafe bei Nichterfüllung:**

keine Spielberechtigung für die Bundesliga Softball

Können keine Umkleiden und Duschen in unmittelbarer Nähe des Spielfeldes bzw. in einer maximalen Entfernung von 3 km nachgewiesen werden, so kann dem Verein keine Spielberechtigung für die Bundesliga Softball erteilt werden.

- **Sanitäre Einrichtungen (WC):**

Sanitäre Einrichtungen (WC) am Sportgelände müssen gemäß den gängigen Richtlinien der Kommunen bzw. Ländern vorhanden sein. Jedenfalls müssen sich unmittelbar am Sportgelände öffentliche Toiletten (für Spieler und Zuschauer) in ausreichender Anzahl befinden.

**Strafe bei Nichterfüllung:**

keine Spielberechtigung für die Bundesliga Softball

Können keine sanitären Einrichtungen (WC) unmittelbar am Sportgelände nachgewiesen werden, so kann dem Verein keine Spielberechtigung für die Bundesliga Softball erteilt werden.

- **Lautsprecheranlage / Stadionsprecher:**

eine Beschallungsanlage für den Zuschauerbereich ist bei allen Ligaspielen bereitzustellen und durch einen Stadionsprecher zu betreiben.

**Strafe bei Nichterfüllung:**

ab 2005: € 125,00

ab 2007: € 250,00



Ab der Saison 2007 muss ein Juniorinnenteam im Spielbetrieb des jeweiligen Landesverbands gemeldet werden.

**Strafe bei Nichterfüllung:**

ab 2003: € 100,00 pro Spielerin

ab 2007: Lizenzentzug

**c) Trainer/Übungsleiter:**

Ein Bundesligaverein muss über mindestens ein (1) Trainer verfügen, der/die sich mindestens im Besitz einer gültigen DSB-Fachübungsleiter- oder Trainer-C-Lizenz Baseball und/oder Softball befinden und für den Verein tätig ist. Sollten Trainer, die eine solche Lizenz erlangt haben, den Verein verlassen, so gehören diese trotzdem für zwei (2) Jahre (ab Datum der Lizenzausstellung) zum Kontingent des jeweiligen Vereins, dem sie zum Zeitpunkt der Lizenzausstellung angehörten. Sollte der betreffende Trainer zum Zeitpunkt der Lizenzausstellung mehreren Vereinen angehört haben, gilt grundsätzlich der Verein, der nachweislich die Kosten der Ausbildung getragen hat.

Ein Bundesligaverein muss ab der Saison 2007 über mindestens ein (1) Trainer verfügen, der/die sich mindestens im Besitz einer gültigen Trainer-B-Lizenz Baseball und/oder Softball befinden und für den Verein tätig ist. Sollten Trainer, die eine solche Lizenz erlangt haben, den Verein verlassen, so gehören diese trotzdem für zwei (2) Jahre (ab Datum der Lizenzausstellung) zum Kontingent des jeweiligen Vereins, dem sie zum Zeitpunkt der Lizenzausstellung angehörten. Sollte der betreffende Trainer zum Zeitpunkt der Lizenzausstellung mehreren Vereinen angehört haben, gilt grundsätzlich der Verein, der nachweislich die Kosten der Ausbildung getragen hat.

**Strafe bei Nichterfüllung:**

ab 2003: € 250,00

ab 2005: keine Spielberechtigung für die Bundesliga Softball (auch C-Lizenz)

**d) Scorer:**

Ein Bundesligaverein muss über mindestens ein (1) A-Scorer verfügen, der/die sich mindestens im Besitz einer gültigen Scorer-Lizenz befinden.

**Strafe bei Nichterfüllung:**

ab 2004: € 100,00

**e) Schiedsrichter:**

Für die Ausbildung von Schiedsrichtern wird eine Ausbildungspauschale erhoben. Diese beträgt in der Bundesliga Softball 60,- € und wird mit der Lizenzgebühr (2 a) fällig.

**f) Wirtschaftlichkeitsnachweis:**

Bis spätestens zum 01. März eines Spieljahres muss der Lizenznehmer eine für die Spielzeit des gleichen Jahres geltende Finanzaufstellung (Haushaltsplan; Einnahmen-Ausgaben-Aufstellung) einreichen, aus der alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Lizenznehmers hervorgehen. Diese Aufstellung wird vom

Vertretungsberechtigten Vorstand unterzeichnet, der sich damit für die Richtigkeit der Angaben verbürgt.

**Strafe bei Nichterfüllung:** Kann der Lizenznehmer bis zur genannten Frist keinen Wirtschaftlichkeitsnachweis vorlegen, wird ein Strafbetrag in Höhe von € 250,00 erhoben.

#### **g) Informationsmaterial:**

Jeder Lizenznehmer ist verpflichtet, bis spätestens zum 01. März eines Jahres entsprechende PR-relevante Unterlagen beizubringen, sofern jene nicht durch Informationen aus dem Vorjahr bereits vorliegen: Dazu gehören die Vereinsanschrift, ein geschütztes Logo (Warengruppe Druckerzeugnisse) in digitalisierter Form und die Vereinsgeschichte (kurzer Abriss) mit Vereinsgefüge, sowie sonstiges Material, falls gewünscht (z.B. Infos über Neuzugänge etc.). Ein aktuelles Mannschaftsfoto und ein aktueller Mannschaftskader (mit Namen und Vornamen der Spieler, Rückennummern, Position) ist wenn möglich beizufügen.

**Strafe bei Nichterfüllung:** Bei Verspätung, unvollständiger - oder Nichteinsendung des Materials wird ein Strafbetrag von € 250,00 erhoben.

#### **h) Informationspflicht/Pressearbeit:**

Jeder Lizenznehmer verpflichtet sich außerdem zur aktuellen Mitarbeit an den elektronischen Informationsmedien des Lizenzgebers in Form von der Übermittlung von Spielergebnissen und kurzen Spielinfos. Darunter ist insbesondere die Zulieferung von Spielberichten nach jedem Spieltag im Rahmen der Berichterstattung auf der aktuellen Internetpräsenz des Lizenzgebers zu verstehen. Zu diesem Zweck benennt der Lizenznehmer vor Beginn der Spielzeit einen ständigen Ansprechpartner für Presse- und Medienfragen, der dem zuständigen Redaktionsteam zuarbeitet. Ist kein Redaktionsteam für die jeweilige Liga vorhanden, wird kein Strafbetrag fällig.

**Strafe bei Nichterfüllung:** Bei unregelmäßiger oder fehlender Mitarbeit, sowie dem Fehlen eines festen Ansprechpartners wird ein Strafbetrag erhoben. Dieser beträgt in der Bundesliga Softball einmalig € 100,00.